

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1189/1
erstellt am: 27.02.2014

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Herr Medert/Helene Schüßler
Aktenzeichen: I-5/1 me/L-1/1 sch

Entlastungserteilung für die Rechnungsführung des Kreises Bergstraße im Haushaltsjahr 2011 - Beschlussempfehlung des Unterausschusses des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	07.03.2014	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	10.03.2014	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

"Nach dem Schlussbericht des Revisionsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 und nach den Feststellungen des Unterausschusses hat sich die Führung der Haushaltswirtschaft durch den Kreisausschuss im Haushaltsjahr 2011 nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen gerichtet. Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushaltsführung sind nicht festgestellt worden.

Der Kreistag beschließt den nach § 112 HGO erstellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011.

Der Kreistag erteilt dem Kreisausschuss für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2011 gemäß § 52 Hessische Landkreisordnung in Verbindung mit § 114 Hessische Gemeindeordnung, in der jeweils gültigen Fassung, Entlastung.

Der Kreistag beschließt aufgrund des Hinweises im Bericht des Revisionsamtes, dass die für die Beamtinnen und Beamten des Kreises zu bildenden Pensionsrückstellungen zentral im Haushalt des Kreises veranschlagt und im Jahresabschluss des Kreises gebildet werden. Die mit der Bildung der Rückstellungen verbundenen Aufwendungen sind bei Bedarf den Sondervermögen sowie Personen des öffentlichen und privaten Rechts in Rechnung zu stellen."

Erläuterung:

Das Revisionsamt des Kreises Bergstraße hat den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 vorgelegt. Die Prüfung hat gezeigt, dass sich die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2011 nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen gerichtet hat. Eine Ausfertigung des Schlussberichtes liegt zur Kenntnisnahme bei.

Die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen hat zu einzelnen Prüfungsfeststellungen die beigefügte Stellungnahme abgeben.

Der Unterausschuss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses hat sich in der Sitzung am 26.02.2014 mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 befasst und die umseitige Beschlussempfehlung abgegeben.

Über das Ergebnis der Beratungen des Unterausschusses wird in den Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Kreistages von einem Mitglied des Unterausschusses Bericht erstattet.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlagen

Anlagen:

Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
(geänderte Fassung vom 27.02.2014)

Jahresabschluss des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2011

Stellungnahme des Finanz- und Rechnungswesen zum Bericht des Revisionsamtes